Bericht zur Lage: Coronavirus



14.10.2020

1. Tagesbericht COVID-19

Dienstag, 13.10.2020, 16:00

Fallzahlen bestätigt	er SARS-CoV-2-Infektionen B	aden-Württemberg
Bestätigte Fälle	Verstorbene**	Genesene***
55.625 (+700*)	1.909 (+6*)	46.726 (+264*)
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am	7-Tage-Inzidenz
09.10.2020	08.10.2020	Baden-Württemberg
1,19 (0,97 – 1,44)	1,27 (1,12 – 1,42)	32,3
Epidemiologisc	he Lage nach §4 der RVO ("Testvero	rdnung Bund")
Derze	eit betroffene Land- und Stadtkreise	: alle
Ве	ewertung der epidemiologischen Lag	ze
des Ministeriums für S	Soziales und Integration und des Lan	desgesundheitsamtes
Unter Berücksichtigung der Entwic	klung der landesweiten Fallzahlen ur	nd dem Erreichen der
Vorwarnstufe in mehreren Kreisen	, sowie der zunehmenden Betroffenl	heit von pflegerischen
Einrichtungen besteht die Pandem	iestufe 2.	
Informationen zu den Pandemiestu	ufen unter hier: Matrix Pandemiestu	fen

^{*}Änderung gegenüber dem letzten Bericht vom 12.10.2020; ** verstorben mit und an SARS-CoV-2; *** Schätzwert

2. Was hat es mit der 7-Tage-Inzidenz auf sich?

Mit dem Beschluss zwischen Bund und Ländern zu Maßnahmen der Eindämmung der COVID-19-Pandemie vom 6. Mai 2020 wurde die <u>7-Tage-Inzidenz</u> als <u>Messzahl für eine Bewertung</u> des Infektionsgeschehens und entsprechender Kontrollmaßnahmen festgelegt. Sie entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner und <u>liegt für Baden-Württemberg aktuell im Durchschnitt bei 32,3</u>.

In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage sollen vom jeweils zuständigen Gesundheitsamt, je nach regionaler Lage, in Absprache mit den Landesbehörden entsprechende beschränkende Maßnahmen gegen den schnellen Anstieg der Infektionsrate ergriffen werden.

3. Baden-Württemberg: Das dreistufige Pandemiekonzept

Durch die den drei Pandemiestufen zugeordneten Maßnahmen soll das Infektionsgeschehen lageabhängig eingedämmt und so verhindert werden, dass erneut noch weitreichendere Maßnahmen notwendig werden.

Die Pandemiestufe 3 "Kritische Phase" wird bei einer Überschreitung der landesweiten 7-Tage-Inzidenz von 35/100.000 Einwohner ausgerufen.





Siehe dazu ...

Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle: Stufenkonzept

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads Gesundheitsschutz/Corona Stufenkonzept 20090914.pdf

Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle: Matrix Lebensbereiche gemäß den Pandemiestufen

https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads Gesundheitsschutz/Corona Matrix Lebensbereiche 20090914.pdf

4. <u>Corona: Erlass des Sozialministeriums (05.10.2020) zur Begrenzung privater Feiern</u>

Ergänzend zum Handlungsleitfaden Regionale Beschränkungen vom 19. Mai 2020 gilt bei Überschreitung einer 7-Tages-Inzidenz nach den täglichen Veröffentlichungen des Landesgesundheitsamtes bezogen auf einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt des Wertes von 35/100.000 Einwohnern beziehungsweise von 50/100.000 Einwohnern insofern Folgendes:

Wenn in einem Landkreis die <u>7-Tages-Inzidenz von 35/100.000 Einwohnern</u> überschritten ist, ist durch die zuständigen Ortspolizeibehörden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Landratsamt/Gesundheitsamt hinsichtlich der <u>Teilnehmerzahl bei privaten Feierlichkeiten</u> eine Höchstteilnehmerzahl festzulegen. Diese soll für Feierlichkeiten in öffentlichen oder angemieteten Räumen auf maximal 50 Teilnehmer festgelegt werden. In privaten Räumen wird dringlich empfohlen, keine Feierlichkeiten mit mehr als 25 Teilnehmern durchzuführen.

Wenn in einem Landkreis die <u>7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern</u> überschritten wird, sind weitere Maßnahmen durch die Gesundheitsämter nach vorheriger Beteiligung der betroffenen Gemeinden und Städten zu erlassen. Insbesondere soll die <u>Teilnehmerzahl auf höchstens 25 Teilnehmer in öffentlichen oder angemieteten Räumen</u> festgelegt werden. In privaten Räumen wird dringlich empfohlen, keine Feierlichkeiten mit mehr als 10 Teilnehmern durchzuführen. Ausnahmen können für angemeldete Feierlichkeiten mit vom Gesundheitsamt abgenommenen Hygieneplänen zugelassen werden.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen Heidelbergstraße 9 72406 Bisingen Telefon: 07476 896-0 Telefax: 07476 896-149

Telefax: 07476 896-149

E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.